

Antworten auf Fragen zu den TI-Antrags-ÄNDERUNGEN ab dem 01.07.2021

Diese Seite wird laufend ergänzt und ggf. aktualisiert.

Ihre Frage ist nicht dabei oder noch nicht beantwortet? Dann nehmen Sie bitte [Kontakt](#) zu uns auf. Wir helfen Ihnen gern.

✓ **Mein TI-Antrag ist bereits gestellt - was muss ich tun, um die erhöhten Pauschalen zu erhalten?**

Nichts.

Der NNF führt automatisch eine Nachberechnung durch und erlässt dazu im September 2021 einen entsprechenden Bescheid
- für Anträge innerhalb des 2. Quartals 2021 (April - Juni) einen regulären TI-Bewilligungs- und Auszahlungsbescheid
- für Anträge vor dem 2. Quartal 2021 einen Änderungs- bzw. Nach-Bescheid

Ende September 2021 erfolgen dann auch automatisch die Auszahlungen bzw. Nachzahlungen für alle TI-Anträge einschließlich Antragstellung bis/im 2. Quartal 2021.

✓ **Es wurde bisher noch kein TI-Antrag gestellt - kann man dennoch schon die Refinanzierung der HBA für angestellte Apotheker und Pharmaingenieure beantragen?**

Nein.

Zuerst muss der initiale TI-Antrag nach Inbetriebnahme der Telematikinfrastruktur gestellt und beim NNF geprüft werden, bevor die Anträge für zusätzliche Leistungen im NNF-Portal verfügbar sind.

✓ **Unser Konnektor hat bereits ein PTV4-Update erhalten - wann kann ich die Refinanzierung beantragen?**

Der NNF bereitet gerade im NNF-Portal einen entsprechenden Antrag vor, der dann ab dem 01.07.2021 gestellt werden kann.

✓ **Ab wann kann man die Refinanzierung der HBA für angestellter Apotheker und Pharmaingenieure beantragen?**

Der NNF bereitet gerade im NNF-Portal einen entsprechenden Antrag vor, der dann ab dem 01.07.2021 gestellt werden kann.

✓ **Kann man die Refinanzierung der HBA für angestellte Apotheker und Pharmaingenieure auch in Teilen beantragen?**

Nein.

Ein entsprechender Antrag kann nur einmal pro Apotheke zum Stichtag 01.07.2021 - oder Datum der TI-Inbetriebnahme danach - gestellt werden.

✓ **Unsere angestellten Apotheker und Pharmaingenieure arbeiten sowohl in der Haupt- als auch in der Filialapotheke - für welche Apotheke muss der Antrag gestellt werden?**

Die Anträge sollen in der Apotheke gestellt werden, in der der größte Teil der Tätigkeit erbracht wird.

Wichtig ist, dass der Refinanzierungsantrag für HBA nur einmal pro angestelltem Apotheker / Pharmaingenieur gestellt wird.

Entsprechende Eigenerklärungen des Apothekeninhabers werden in hinreichend großen Stichprobenmengen geprüft.

Ein Berufsanfänger hat zum 01.07.2021 seinen ersten Arbeitstag in der Apotheke - muss hier der Antrag für Angestellte oder für Berufsanfänger gestellt werden?

Wenn die Telematikinfrastruktur (TI) vor dem 01.07.2021 in Betrieb genommen wurde, stellen Sie bitte den Antrag für Angestellte
01.07.2021.

PREVIEW

Ein Berufsanfänger hat zum 02.07.2021 seinen ersten Arbeitstag in der Apotheke - muss hier der Antrag für Angestellte oder für Berufsanfänger gestellt werden?

Wenn die Telematikinfrastruktur (TI) vor dem 02.07.2021 in Betrieb genommen wurde, stellen Sie bitte den Antrag für Berufsanfänger.

Sollte die TI am 02.07.2021 oder später in Betrieb genommen worden sein, stellen Sie bitte den Antrag für Angestellte.

In der Apotheke sind Springer-Apotheker als Urlaubsvertretung beschäftigt - welcher Inhaber stellt den Antrag?

Für diesen Fall muss sich der Inhaber von dem Springer - bestenfalls schriftlich - versichern lassen, dass für diesen noch von keiner anderen Apotheke ein entsprechender Antrag gestellt wurde, weil der Inhaber für die Richtigkeit seiner Angaben haftet. Auch hier ist mit Stichprobenkontrollen des GKV-SV zu rechnen.

Kann ein angestellter Apotheker selbst einen Antrag auf HBA-Refinanzierung stellen?

Nein.

Der Antrag muss immer durch den Apothekeninhaber gestellt werden, der dann die Auslagen des Angestellten erstattet.